

Angaben zum Schadenereignis 2024

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie die **Angaben einmalig und vollständig einzusenden**. Informationen zu den benötigten Unterlagen finden Sie auf der zweiten Seite.

Schadenbetrieb

Name Schadenbetrieb

Einstalldatum der Herde

Alter der Tiere bei Einstellung

Hybrid Weissleger Braunleger

Futtermenge zu entsorgen kg

Futterlieferant

Anzahl Eier zu entsorgen

Eierabnehmer

Benötigte Unterlagen

1. Untersuchungsberichte, Verfügungen

Laborbericht Verfügung KT

2. Tierrechnungen

Rechnung Tiere (Küken, bzw. Junghennen)

3. Schlachtabrechnung oder Entsorgung der Tiere

Rechnung Gallocircle, bzw. Servcircle

4. Abgänge

Stalljournal (Auszug betroffene Periode)

5. Legeleistung und Eier

Stalljournal (Auszug betroffene Periode)

Abrechnung Eierverkauf (betroffene Periode)

Beleg Direktvermarktungspreise

6. Futtervorräte

Rechnung Futter Rechnung Entsorgung Futter

7. Betriebsschliessung

Ausstellungsdatum Geplantes Ausstellungsdatum

Datum Neubelegung Stall.....

8. Folgekosten

Rechnung Medikamente Rechnung Reinigung Aufstellung Maschinen

Rechnung Tierarzt Rechnung Desinfektion

Rechnung Untersuchungen Aufstellung eigene Arbeit

9. Bankverbindung

QR Einzahlungsschein Angabe IBAN bei Schadenmeldung

1. Untersuchungsberichte, Verfügungen

Berichte der veterinär-bakteriologischen Untersuchungsinstitute (Zürich, Lausanne), eines kantonalen Labors oder gleichwertiger ausländischer Institute über untersuchte Blutproben oder Sektionen.

Verfügungen des zuständigen Veterinärs (Kantonstierarzt) betr. Betriebs-Sperre, Tötung der Tiere, andere Massnahmen.

2. Tierrechnungen

Von jeder Herde, die im Zeitpunkt des Schadeneintrittes auf dem Betrieb lebt, muss eine Tierrechnung beigelegt werden, aus der folgende Punkte ersichtlich sind:

- Lieferant der Bruteier, Küken oder Junghennen
- Alter der Tiere bei Einstallung

Diese Angaben dienen der Schadenberechnung aufgrund des Alters der Tiere.

3. Schlachtabrechnung

Diese Angaben sind nur im Falle einer Schlachtung der schadenverursachenden Tiere notwendig. Anzahl der geschlachteten Tiere und Schlachterlös.

4. Abgänge

Bei überdurchschnittlichen Abgängen muss die Mortalität täglich oder wöchentlich festgehalten werden, um den Wert der abgegangenen Tiere zu ermitteln.

5. Legeleistung

Bei Schadenfällen, in denen die Tiere nicht unverzüglich geschlachtet werden müssen, aber eine verminderte Legeleistung geltend gemacht wird, muss die Legeleistung pro Herde wöchentlich erfasst werden (Anzahl vorhandene Tiere und gelegte Eier oder prozentuale Legeleistung). Wenn ein überproportionaler Anteil an Brucheiern, Eiern mit deformierter Schale oder inneren Qualitätsmängeln geltend gemacht wird, sind entsprechende Aufzeichnungen über vernichtete oder zu Eiguss verarbeitete Eier vorzulegen. Dies gilt auch im Falle einer Verwertungssperre der Eier (z.B. wegen Salmonellen).

6. Futtermittelvorräte

Wenn Futter vernichtet werden muss oder von der Mühle zurückgenommen wird zur Dekontamination und Aufbereitung, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Rechnungen der betreffenden Futterlieferungen
- Rechnungen von Vernichtungs- oder Aufbereitungskosten
- Gewicht der vernichteten oder behandelten Futtermittelvorräte

7. Betriebsschliessung

Zur Berechnung der Entschädigung für den Betriebsunterbruch sind folgende Angaben nötig:

- Ausstellungsdatum der Schadenherde
- Datum der Neuebelegung des Stalles

8. Folgekosten

Rechnungen von:

- eingesetzten Medikamenten oder Medizinalfutter
- tierärztlichen Behandlungen
- tierärztlichen Untersuchungen

Belege über die Kosten für:

- Reinigung und Desinfektion des Betriebes und/oder der Transportmittel (inkl. eigene Arbeitsstunden)
- die Tötung und Beseitigung der Tiere
- die Vernichtung von Futtermittelvorräten

9. Bankverbindung

Einzahlungsschein oder Angabe des Postcheckkontos oder der Bank und des Kontos, auf welches die Entschädigung ausbezahlt werden soll (muss auf Versicherte Person lauten)